

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 Annex II (2015/830) und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Datum der Aufstellung 2018-03-15

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname SiOO:x Premium Holzschutz Panele

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Holzschutzmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmen

Sioo Wood Protection AB

von Utfallsgatan 20

41505 Göteborg

Schweden

Telefon

+4631-424262

E-Mail

[info@sioox.se](mailto:info@sioox.se)

Webseite

[www.sioox.de](http://www.sioox.de)

### 1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen. In weniger dringenden Fällen: +49 (0)228 19240 anrufen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### 2.2. Kennzeichnungselemente

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
KALIUMSILICATE CAS 1312-76-1		
		10 - 16 %

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.

#### Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

#### Bei Augenkontakt

Spülen Sie das Auge mehrere Minuten. Besteht die Irritation kontaktieren Sie einen Arzt, wenn möglich einen Augenarzt für die weitere Behandlung. Geben Sie Klassifizierung gemäss Abschnitt 2 dieses Sicherheitsdatenblatts an.

#### Bei Hautkontakt

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

### **Bei Verschlucken**

- Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.
- Reichlich Wasser trinken.
- Einen Arzt aufsuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

#### **Bei Augenkontakt**

- Reizung.

#### **Bei Hautkontakt**

- Reizung.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Symptomatische Therapie.
- Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

- Nicht brennbar. Wählen sie Löschmethode in Beziehung zum umgebenden Material.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Nicht brennbar.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.
- Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.
- Für gute Belüftung sorgen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Vermeiden, dass größere Mengen in die Kanalisation, in Felder oder Wasserwege gelangen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. b. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

- Siehe auch Abschnitt 7 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Verschütten, Einatmen und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.
- Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Aufbewahre gut verschlossen.
- Nicht in Aluminiumcontainern lagern. Spezifische Endanwendungen
- Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition**

- Keine der Zutaten (siehe Abschnitt 3) weist Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte auf.

#### **DNEL**

- Keine Daten verfügbar.

#### **PNEC**

- Keine Daten verfügbar.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Nicht angegeben.

#### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

- In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

#### **Augen- und Gesichtsschutz**

- Gut abdichtende Schutzbrille gemäß der Norm EN166 verwenden.

#### **Hautschutz**

Es wird empfohlen, Schutzhandschuhe zu tragen.

Geltende lokale Bestimmungen im Hinblick auf die Empfehlung von Schutzhandschuhen beachten.

#### **Atemschutz**

Im Fall von Sprühen/Spritzen geeigneten Atemschutz verwenden.

#### **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass es nicht in die Kanalisation, in Wasserwege, den Boden oder in die Luft gelangt.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

a) Aussehen	Farbe: gelb.
b) Geruch	geruchlos
c) Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
d) pH-Wert	10,4 - 10,7
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht angegeben
f) Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
g) Flammpunkt	Nicht angegeben
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht angegeben
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht angegeben
k) Dampfdruck	Nicht angegeben
l) Dampfdichte	Nicht angegeben
m) Relative Dichte	1,08 - 1,14 g/cm <sup>3</sup>
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Löslich
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht angegeben
q) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
r) Viskosität	Nicht angegeben
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

### **9.2. Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### **10.3. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonderen.

### **10.4. Unverträgliche Materialien**

Kontakt mit Leichtmetallen vermeiden.

Kontakt mit Glas vermeiden.

### **10.5. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Nicht unter normalen Bedingungen.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Nicht angegeben.

### **Akute Toxizität**

Das Produkt ist nicht als gesundheitsschädlich eingestuft.

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kann Hautreizung verursachen.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Kann bei Kontakt mit den Augen Verbrennungen oder Reizungen verursachen.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Produkt enthält keine bekannten Allergene.

### **Keimzell-Mutagenität**

Keine mutagene Effekte ist für die Stoffe dieses Mischungs gemeldet.

### **Karzinogenität**

Für die in diesem Produkt enthaltenen Stoffe wurden keine karzinogenen Wirkungen gemeldet.

### **Reproduktionstoxizität**

Für die in dieser Mischung enthaltenen Stoffe wurden keine toxischen Wirkungen auf die Reproduktion gemeldet.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Einatmen kann brennende Schmerzen und Husten verursachen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine bekannten Gefahren bei wiederholter Exposition.

### **Aspirationsgefahr**

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Das Produkt ist gemäß geltenden Kriterien und ausgehend von verfügbaren Informationen als nicht umweltgefährlich eingestuft.

Größere Einträge und Leckagen in das Erdreich, Gewässer und die Kanalisation vermeiden.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Entsorgung des Produkts**

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Örtliche Bestimmungen beachten.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA)

(Flugtransport).UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

### **14.1. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar

### **14.2. Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar

### **14.3. Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

### **14.4. Umweltgefahren**

Nicht anwendbar

### **14.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

### **14.6. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

### **14.8 Sonstige Transportinformationen**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nicht angegeben.

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Chemischer Sicherheitsrapport gemäß 1907/2006 Anhang I wird für dieses Produkt nicht benötigt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Erste Version

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Skin Irrit 2 Hautreizend (Kategorie 2)

Eye Irrit 2 Reizt die Augen (Kategorie 2)

### Ausführliche Definition der Gefahren aufgeführt in Abschnitt 2

#### Skin Irrit 2

Ein oder mehrere Kriterien 1-3 für Hautirritation liegen vor.

#### Eye Irrit 2

Erzeugt ein auf das Auge eines Tier aufgebracht Stoff mindestens bei 2 von 3 getesteten Tieren: - Hornhauttrübung  $\geq 1$  und/oder - Regenbogenhautentzündung  $\geq 1$  und/oder - konjunktivale Rötung  $\geq 2$  und/oder - konjunktivales Ödem (Chemosis), Mittelwerte, berechnet nach Befundung nach 24, 48 und 72 Stunden nach Einbringung des Prüfmaterials, die innerhalb eines Beobachtungszeitraums von 21 Tagen vollständig zurückgehen.

### Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

### 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2016-05-26.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

### Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

1907/2006 Annex II (2015/830) VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

### 16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

### 16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

### 16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

#### Warnung vor unzureichendem Einsatz

Diese Produkt kann schädlich verursachen wenn es nicht richtig benutzt ist. Der Hersteller, der Distributor oder der Lieferant kann nicht verantwortlich sein weil das Produkt nicht absichtlich benutzt ist.

## Sonstige relevante Informationen

Kein